



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Sabine Gross SPD**
vom 18.12.2024

Zum Stand des Projekts „Pendelverkehr Nordring München“

Durch Medienberichte wurde Anfang November 2024 bekannt, dass sich das Projekt „Pendelverkehr Nordring München“ um bis zu zehn Jahre verzögert (siehe u. a. den Artikel „Die S-Bahn verspätet sich – um etwa zehn Jahre“, SZ vom 04.11.2024). Dies hat großen Unmut bei Bürgerinnen und Bürgern, Pendlerinnen und Pendlern als auch der Landeshauptstadt München verursacht. Da die Staatsregierung mit der Deutschen Bahn AG 2021 eine Planungsvereinbarung über das Projekt unterzeichnet hat, wird sie um Aufklärung über die Umstände und den Stand des Projekts gebeten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Rahmenbedingungen und Ziele wurden in der im Jahr 2021 unterzeichneten Planungsvereinbarung zum S-Bahn-Nordring mit der DB AG festgelegt? 3
- 1.2 Sind die Medienberichte zutreffend, laut denen in diesem Vertrag ein Abschluss der Planungsphase für Ende 2024 vereinbart wurde? 3
- 2.1 Seit wann hat der Freistaat Kenntnis von Problemen und Verzögerungen im Planungsablauf des Projekts „Pendelverkehr Nordring München“? 3
- 2.2 Welche konkreten Probleme und Verzögerungen wurden dem Freistaat mitgeteilt? 3
- 3.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, nachdem ihr die Probleme und Verzögerungen beim Projekt „Pendelverkehr Nordring München“ bekannt wurden? 3
- 3.2 Welche Konsequenzen sieht die Planungsvereinbarung von 2021 bei Nichterfüllung durch die DB AG vor? 3
4. Auf welcher vertraglichen Basis wird das Projekt fortgesetzt und fertiggestellt? 4
5. Welcher neue Zeitplan für die Fertigstellung des Projekts liegt der Staatsregierung vor und wurde dieser vertraglich vereinbart? 4
6. In welchen zeitlichen Abständen und in welcher Form berichtet die DB InfraGo der Staatsregierung über den Stand des Projekts „Pendelverkehr Nordring München“? 4

7.	Wie soll sich die Finanzierung des Projekts „Pendelverkehr Nordring München“ zusammensetzen?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 13.01.2025

1.1 Welche Rahmenbedingungen und Ziele wurden in der im Jahr 2021 unterzeichneten Planungsvereinbarung zum S-Bahn-Nordring mit der DB AG festgelegt?

Der Münchner Norden weist seit Jahren erhebliche Zuwächse an Einwohnern und Arbeitsplätzen auf. Aufgrund dieser Entwicklung soll der Münchner Norden besser mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen werden.

Die Verantwortung für den Aus- und Neubau der bundeseigenen Schieneninfrastruktur liegt laut Grundgesetz beim Bund. Um hier Fortschritte zu erzielen, hat der Freistaat freiwillig Planungen initiiert, um Schienenpersonenverkehr auf dem bislang allein vom Schienengüterverkehr genutzten Nordring ermöglichen zu können.

1.2 Sind die Medienberichte zutreffend, laut denen in diesem Vertrag ein Abschluss der Planungsphase für Ende 2024 vereinbart wurde?

Der Abschluss der Planungen war durch die Deutsche Bahn (DB) für das Jahr 2024 in Aussicht gestellt worden.

2.1 Seit wann hat der Freistaat Kenntnis von Problemen und Verzögerungen im Planungsablauf des Projekts „Pendelverkehr Nordring München“?

Die DB setzte den Freistaat im Dezember 2023 über Verzögerungen im Planungsablauf in Kenntnis.

2.2 Welche konkreten Probleme und Verzögerungen wurden dem Freistaat mitgeteilt?

Der von der DB durchgeführte Teilnahmewettbewerb für die Fachplaner wurde im Dezember 2023 ohne die Submission der Planungsleistungen beendet. Im März 2024 konnte ein Planer für die Verkehrsanlagen gebunden werden, jedoch war die zweite Ausschreibung für die Ausrüstungsgewerke weiterhin erfolglos. Hierfür konnte erst im Oktober 2024 eine Vergabe durch die DB erfolgen.

3.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, nachdem ihr die Probleme und Verzögerungen beim Projekt „Pendelverkehr Nordring München“ bekannt wurden?

Der Freistaat hat die DB umgehend gedrängt, ihre Verantwortung für die Erbringung der Planungen konsequent wahrzunehmen.

3.2 Welche Konsequenzen sieht die Planungsvereinbarung von 2021 bei Nichterfüllung durch die DB AG vor?

Eine Nichterfüllung der Planungsvereinbarung liegt nicht vor.

4. Auf welcher vertraglichen Basis wird das Projekt fortgesetzt und fertiggestellt?

Für die derzeit noch laufenden Planungen gilt die Planungsvereinbarung aus dem Jahr 2021.

5. Welcher neue Zeitplan für die Fertigstellung des Projekts liegt der Staatsregierung vor und wurde dieser vertraglich vereinbart?

Da der Planer für die Ausrüstungsgewerke erst im Oktober 2024 gebunden werden konnte, hat die verantwortliche DB noch keinen neuen Zeitplan vorgelegt.

6. In welchen zeitlichen Abständen und in welcher Form berichtet die DB InfraGo der Staatsregierung über den Stand des Projekts „Pendelverkehr Nordring München“?

Die DB informiert in etwa halbjährlichem Rhythmus über den aktuellen Stand der Planungen.

7. Wie soll sich die Finanzierung des Projekts „Pendelverkehr Nordring München“ zusammensetzen?

Die grundgesetzlich geregelte Verantwortung für die Schieneninfrastruktur liegt beim Bund. Ohne eine Finanzierungsperspektive aus Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) wird eine Realisierung der Maßnahme nicht gelingen können.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.